

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 208-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.574

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Funicello (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 55/2019 vom 23. Januar 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Neue Gummigeschosse und Werfer: Gutachten, Verletzungsgefahr und Praxisauswertung?

Im Kanton Bern kommen bei der Kantonspolizei neue Gummigeschosse zum Einsatz.

Laut dem Beschrieb der Herstellerfirma B&T AG aus Thun soll das neue Gummigeschoss «B&T Patrone SIR 40x46mm» – das mit dem neuen «B&T Werfer GL06 Kal. 40 mm» verschossen wird – gemäss einem Gutachten der Universität Bern angeblich weniger verletzungsgefährlich sein als die traditionellen kleineren Gummigeschosse. Bei diesem Uni-Gutachten handelt sich um Tests der Abteilung «Forensische Physik und Ballistik» des Instituts für Rechtsmedizin (IRM), die Teil der «Arbeitsgruppe Werfersystem 40 mm» (Agr WS 40 mm) war, die in den letzten Jahren mit der Suche nach einem neuen (Mehrzweck-)Werfer beauftragt war. Diese Arbeitsgruppe gab während der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) entsprechende Empfehlungen ab (Quelle: IRM-Jahresbericht 2017, S. 25).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das Gutachten zu den neuen Gummigeschossen und dem neuen Werfer sowie die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Werfersystem 40 mm und die Beschlüsse der KKPKS zu veröffentlichen? Wenn ja, wo und wann?
2. Was hat der Regierungsrat diesbezüglich diskutiert und entschieden? Welche Instanzen im Kanton Bern und in der Kantonspolizei haben die Beschaffung beschlossen?

3. Wie viel hat die Beschaffung gekostet, was gibt es für jährliche Unterhaltskosten?
4. Wann wurde die Anschaffung beschlossen?
5. Nach welchen Kriterien hat die Firma B&T, die wegen Waffenlieferungen international umstritten und zum Teil auch einschlägig verurteilt ist, den Zuschlag erhalten?
6. Wie viele Werfer und Gummigeschosse dieses Typs besitzt die Kantonspolizei?
7. Welche weiteren Erfahrungswerte (z. B. zu Verletzungen) gibt es, beispielsweise von der Kantonspolizei Basel sowie von der französischen und von der südafrikanischen Polizei, die den gleichen Werfer benutzen?
8. Wie werden die Einsätze beobachtet und ausgewertet, wie werden laufend Verbesserungsmöglichkeiten in der Praxis umgesetzt?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Der Regierungsrat wird diese Frage an die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und –direktoren (KKJPD) weiterleiten, welcher die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) unterstellt ist. Der Regierungsrat befürwortet eine Veröffentlichung des Gutachtens, soweit dadurch nicht die taktischen Möglichkeiten der Polizeikorps beschränkt werden.

Zu Frage 2

Die beschaffungsrechtlichen Vorgaben definieren abschliessend, wer für die Beschaffung von Gütern zuständig ist. Da es sich bei den hier diskutierten Gütern vorliegend um Spezialmaterial handelt, welches nicht über eine der vorhandenen Beschaffungsstellen im Kanton zu beziehen ist, obliegt die Beschaffung ausschliesslich der Kantonspolizei Bern.

Zu Fragen 3 und 6

Gemäss Angaben der Kantonspolizei wurde bisher lediglich eine geringe Anzahl an Werfern zur Durchführung eines Pilotbetriebes beschafft. Das Beschaffungsvolumen liegt dabei weit unter den massgeblichen Schwellenwerten des Beschaffungsrechts. Die Kantonspolizei gibt generell aus taktischen Gründen keine Angaben zu der Anzahl von Einsatzmitteln und Waffen bekannt.

Zu Frage 4

Die Kantonspolizei beobachtet die Entwicklung am Markt fortlaufend und evaluiert neue Produkte, welche für ihre Einsatzzwecke tauglich erscheinen. Entsprechend wurde auch der Einsatz des 40 mm-Werfers evaluiert. Ausschlaggebend für den Einsatz im Rahmen eines Pilotbetriebes waren die Erkenntnisse aus den Demonstrationen im Raum Reithalle nach der Räumung der besetzten Gebäude an der Effingerstrasse in der Stadt Bern im Frühjahr 2017.

Das hier diskutierte Einsatzmittel wird namentlich gegen einzelne gewalttätige Demonstrierende eingesetzt, die als solche festgestellt werden und Straftaten gegen Leib und Leben begehen (Flaschenwerfen, Steinewerfen, Laser).

Zu Frage 5

Nachdem Vergleiche auf dem öffentlichen Markt und interne Tests der Kantonspolizei durchgeführt wurden, wurde der Firma B&T AG aus Thun der Zuschlag erteilt.

Entscheidend für den Zuschlag war auch, dass bereits andere Polizeikorps ihre Mitarbeitenden auf diesem Werfersystem ausbilden liessen. So wurden an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) bereits Mitarbeitende der Kantonspolizei Basel-Landschaft sowie der Bahnpolizei in der Handhabung des 40 mm-Werfers geschult.

Im Verlaufe der Zusammenarbeit führte die Kantonspolizei mehrere Besuche bei der Firma B&T in Thun durch. Von Seiten der Kantonspolizei wurden dabei zu keinem Zeitpunkt Unstimmigkeiten oder unprofessionelle Vorgehensweisen festgestellt.

Zu Frage 7

Die Kantonspolizei Bern hat mit Polizeikorps in der Schweiz (Basel-Landschaft und Transportpolizei) einen Erfahrungsaustausch gepflegt. Dabei wurde der 40 mm Werfer der Firma B&T AG als wirkungsvolles Einsatzinstrument bezeichnet. 2017 führte die bernische Kantonspolizei ein Pilotprojekt mit diesem 40 mm Werfer durch. Dabei hat sich bestätigt, dass die Werfer ein für Einsätze im Ordnungsdienst geeignetes polizeiliches Einsatzmittel darstellen. Die 40 mm Werfern können mit einer guten Treffergenauigkeit und ohne Streuwirkung eingesetzt werden.

Zu Frage 8

Der 40 mm-Werfer stellt ein Einsatzmittel dar und wird bei der Kantonspolizei als solches behandelt. Jeder Einsatz wird im Rahmen eines Debriefings besprochen und Erkenntnisse daraus fliessen in die Aus- und Weiterbildung ein. Führt die Verwendung eines Einsatzmittels zu Verletzungen, so wird der Einsatz zudem auf seine Übereinstimmung mit den internen und übergeordneten Vorgaben geprüft. Wenn nötig werden Anpassungen bei den Vorgaben für zukünftige Einsätze gemacht.

Verteiler

- Grosser Rat